

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

29. Sitzung am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr
Ende der Sitzung: 15:50 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2019
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/10468 –](#)
2. Schutz von Frauen in Frauenhäusern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/5627 –](#)
3. Gender Pay Gap
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5642 –](#)
4. Frauen im rechten Umfeld
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5643 –](#)

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 5)

Erledigt
(S. 6 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|--------------------------|
| 5. Frauenanteil in Führungspositionen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5710 – | Erledigt
(S. 13 – 16) |
| 6. Auswertung des Modellprojekts „biko“ zeigt großen Bedarf an
kostenlosen Verhütungsmitteln
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5737 – | Erledigt
(S. 17 – 18) |
| 7. Online-Beratungsangebote für Mädchen und Frauen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5742 – | Erledigt
(S. 19 – 20) |
| 8. Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext von Digitali-
sierung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5756 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |

**29. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Stellv. Vors. Abg. Ellen Demuth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2019

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/10468 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Schutz von Frauen in Frauenhäusern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/5627 –](#)

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder berichtet, im Jahr 2018 seien in Rheinland-Pfalz 16 Frauen Opfer von versuchtem Mord oder Totschlag in engen sozialen Beziehungen geworden. Fünf dieser Frauen seien getötet worden. Diese Zahlen seien schrecklich, und jede Frau, die von ihrem Partner gedemütigt, geschlagen und getötet werde, sei eine zu viel. Es sei ein Skandal, dass in einem vermeintlich zivilisierten Land wie Deutschland für viele Frauen ihr Zuhause nach wie vor der gefährlichste Ort sei.

Auch die Frau in Limburg, auf die sich der Antrag beziehe, sei auf offener Straße von ihrem Partner ermordet worden, obwohl sie vorher Zuflucht in einem Frauenhaus gefunden habe. Der Fall zeige leider, dass es keine 100-prozentige Sicherheit vor Gewalttättern gebe. Dennoch könne versichert werden, dass die Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz alles täten, um die Anonymität der Häuser sicherzustellen. Dafür werde sehr viel getan; denn der Schutz aller Frauen in diesen Häusern gehe zwingend mit der Anonymität der Adresse einher.

Maßnahmen, die in den verschiedenen Frauenhäusern in Rheinland-Pfalz getroffen würden, um die Anonymität des Frauenhauses zu schützen, würden nicht in allen Frauenhäusern exakt gleich angewendet; sie unterschieden sich aber nicht wesentlich voneinander. Dazu gehöre das Aufnahmegespräch mit den Frauen, die Schutz im Frauenhaus suchten. Dieses Gespräch werde teilweise gar nicht im Frauenhaus selbst geführt, sondern in der Fachberatungsstelle, da deren Adresse anders als diejenige des Frauenhauses öffentlich sei. Wenn während des Gespräches deutlich werde, dass eine Aufnahme nicht ratsam oder nicht möglich sei, werde die Adresse des Frauenhauses in diesen Fällen gar nicht preisgegeben. Dadurch bleibe der Kreis der Personen, die überhaupt die Adresse kennten, so klein wie möglich.

Wichtig sei auch die Hausordnung, die jede Frau, die Schutz im Frauenhaus suche, unterschreibe. Darin werde ausgeführt, dass die Frau die Adresse des Frauenhauses nicht preisgeben dürfe – auch nicht gegenüber Vertrauten. Sollte sie es doch tun, drohe ihr der Auszug aus dem Frauenhaus. Dies werde den Frauen auch mündlich erklärt.

Weiterhin verpflichteten sich die Hausbewohnerinnen dazu, keine Details über andere Frauen im Frauenhaus preiszugeben. Ferner verpflichteten sie sich, sich nicht in Straßen in unmittelbarer Umgebung mit Bekannten zu treffen.

Laut einigen Frauenhausmitarbeiterinnen sei die Gefährdung von den Frauen in der Regel nicht im Frauenhaus selbst am höchsten, sondern beispielsweise bei der Kindsübergabe. Umso wichtiger sei es, dass diese Übergabe an möglichst sicheren Plätzen oder öffentlichen Plätzen stattfinde. Im Limburger Fall sei es allerdings auch ein öffentlicher Ort gewesen.

Außerdem werde den Frauen mitgeteilt, wie sie sich Hilfe holen könnten, wenn sie nicht im Frauenhaus seien. Gemeinsam mit den Frauen werde zudem geklärt, ob aus Sicherheitsgründen eine Vermittlung in ein weiter entfernt gelegenes Frauenhaus sinnvoll sein könne.

Ein anderes wichtiges Thema sei die Handynutzung. Die Frauen würden gebeten, die Ortungsdienste auszuschalten oder das Handy ganz auszuschalten, weil manchmal versteckte Ortungs-Apps vom Expartner installiert würden. In diesen Fällen werde den Frauen ein Prepaidhandy vom Frauenhaus zur Verfügung gestellt, damit sie sich bei ihren Familien melden könnten.

Das Frauenhaus selbst habe nur eine Postfachadresse, und an den Klingelschildern befänden sich fiktive Familiennamen. Am Telefon meldeten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer ohne Namen und oft nur mit „Hallo“. Beim Einwohnermeldeamt erschienen die Frauen mit einem Schreiben des Frauenhauses, das die Situation erkläre und woraufhin ein Sperrvermerk erreicht werde. Dadurch werde

die Adresse über das Meldeamt nicht preisgegeben. Dieser Sperrvermerk bleibe zwei Jahre bestehen und könne bei Bedarf verlängert werden.

Ab und zu entstehe die Situation, dass Handwerker ins Haus müssten. Diese müssten eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben, und im Idealfall wüssten sie gar nicht, dass es sich um ein Frauenhaus handle. Es hänge vom Einzelfall ab, ob es offensichtlich sei. Auch die Beschäftigten unterschrieben, dass sie die Adresse des Frauenhauses nicht preisgäben und diese Verpflichtung auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fortwirke.

Es bleibe nicht aus, dass Nachbarinnen und Nachbarn häufig wüssten, dass sich ein Frauenhaus im benachbarten Gebäude befinde. Umso wichtiger sei es, dass die Nachbarinnen und Nachbarn dem Frauenhaus gegenüber wohlgesonnen seien. Vielfach sei berichtet worden, dass die Nachbarinnen und Nachbarn sogar eine wichtige Rolle beim Schutz der Frauen spielen könnten, weil sie zum Beispiel Alarm schlugen, wenn sie etwas Ungewöhnliches bemerkten.

Diese Maßnahmen zeigten, dass die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sehr bemüht seien, die Anonymität des Hauses und den Schutz der Frauen zu gewährleisten. Es könne kein Wall um ein Frauenhaus und die jeweilige Frau, die sich frei in der Öffentlichkeit bewegen könne, errichtet werden. Für die große Aufgabe, den Schutz der Anonymität zu wahren, werde sich bei den Frauen, die sich diesbezüglich engagierten, herzlich bedankt.

Abg. Jennifer Groß erkundigt sich nach baulichen Maßnahmen bei den jeweiligen Frauenhäusern in Rheinland-Pfalz sowie nach der Zusammenarbeit mit Sicherheitsdiensten oder der Polizei, sodass der Schutz gewährleistet sei.

Abg. Jaqueline Rauschkolb fragt nach der Situation der Kinder, die mit im Frauenhaus lebten und das Recht auf einen Umgang mit dem Vater hätten. Das Umgangsrecht solle ihres Wissens reformiert werden. Frauenverbände forderten Veränderungen, damit nicht die Gefahr bestehe, dass sich Mutter und Vater trafen und es zu einer Gewaltausübung komme.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder erwidert, die baulichen Maßnahmen seien je nach Frauenhaus sehr unterschiedlich. Im Zusammenhang mit dem Bauinvestitionsprogramm werde betrachtet, ob Verbesserungen nötig seien, die dadurch finanziert werden könnten.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei sei vor Ort jeweils sehr intensiv, und die Polizei sei sofort zugegen, wenn es erforderlich werde.

Im Rahmen des landesweiten runden Tisches werde zum Thema des Umgangsrechts im Januar 2020 eine Fachgruppe eingesetzt werden.

Übergriffe auf Frauen, die im Frauenhaus lebten, seien in Rheinland-Pfalz bisher immer außerhalb der Frauenhäuser vorgekommen.

Abg. Michael Wagner möchte hinsichtlich der Anonymität bestätigt wissen, dass in der Regel gewusst werde, wo sich ein Frauenhaus befinde, und dass stark bedrohte Frauen auch außerhalb von Frauenhäusern in Wohnungen untergebracht würden. Er habe selbst das MädchenHaus in Mainz besucht.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder stellt klar, die Frauen seien im Frauenhaus selbst untergebracht, und die Adressen seien nicht allgemein bekannt. Während ihrer Tätigkeit beim Frauennotruf in Regensburg habe sie selbst nicht gewusst, wo sich das Frauenhaus in Regensburg befinde, da die Adresse so vertraulich sei. Es sollten wirklich nur die Frauen erfahren, die dort arbeiteten und untergebracht seien und möglichst wenige andere Personen. Wenn ein neues Frauenhaus geschaffen werden solle, sei es ferner wichtig, vorsichtig damit umzugehen, welches Gebäude geeignet sei.

Sarah Rahe (Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) ergänzt, bei einer sehr hohen Gefährdung würden Frauen nicht in einem Frauenhaus in der Nähe ihres Wohnortes untergebracht.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gender Pay Gap

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5642 –](#)

Abg. Jaqueline Rauschkolb führt zur Begründung aus, das Thema des Gender Pay Gaps sei differenziert anzugehen und es sollte nicht nur am Equal Pay Day darauf aufmerksam gemacht werden.

Bei einem kürzlichen Besuch der Bundesagentur für Arbeit in der Westpfalz sei es hinsichtlich der Durchschnittsgehälter für verschiedene Regionen in der Westpfalz besonders eminent gewesen: In Zweibrücken verdienten Männer in demselben Bereich im Durchschnitt 1.000 Euro mehr im Monat als Frauen, was schockierend und am Ende auch rentenwirksam sei. Dies liege auch an unterschiedlichen Berufen: Große Firmen mit IG Metall-Tarifverträgen seien sehr gut aufgestellt; Frauen arbeiteten eher im Klinikum und in der Pflege.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder berichtet, derzeit liege der Gender Pay Gap im Bundesdurchschnitt bei 21 %. Das heiße, Frauen hätten im Durchschnitt einen um 21 % geringeren Bruttostundenlohn als Männer. In Rheinland-Pfalz sei der Gender Pay Gap mit 19 % ein klein wenig geringer. Der Gender Pay Gap habe Auswirkungen auf das ganze Leben, weil den geringeren Löhnen und Gehältern später niedrigere Renten folgten. Im Laufe des Lebens addiere sich diese Lücke bundesweit von 21 % zu 53 % des Gender Pension Gaps. Damit sei die Altersarmut von vielen Frauen vorprogrammiert.

Der bereinigte Gender Pay Gap liege im Bundesdurchschnitt bei 6 % und in Rheinland-Pfalz bei knapp über 5 %. Beim bereinigten Gender Pay Gap würden strukturelle Unterschiede herausgerechnet. Dabei werde nicht nur der Bruttostundenverdienst unabhängig von dem Beruf gesehen, sondern dies sei die unmittelbare Diskriminierung dadurch, dass Frauen Frauen seien. Frauen bekämen damit für die gleiche Arbeit aus rein sexistischen Gründen im Durchschnitt 6 % weniger Geld.

Auch hinter diesen strukturellen Unterschieden verberge sich letztendlich Sexismus und die Arbeit von Frauen geringer wertgeschätzt werde, weil sie Frauen seien. Frauen seien häufig in sozialen Berufen tätig, während Männer häufiger in der IT-Branche, dem Finanzsektor oder technischen Bereichen tätig seien. Soziale Berufe würden schlechter als diese anderen Berufe bezahlt, obwohl es keinen Grund gebe, sie geringer wertzuschätzen. Der Unterschied liege darin, dass das eine Frauen dominierte und das andere Männer dominierte Berufe seien.

Hinzu komme, Frauen arbeiteten aus familiären Gründen häufiger in Teilzeit: Sie unterbrächen oder reduzierten ihre Arbeitszeit oft aufgrund von Sorge- oder Pflegetätigkeiten, was auch von geschlechtsspezifischen Rollenbildern beeinflusst sei. Es wirke sich dahingehend aus, dass die mitgebrachte Erfahrung später nicht auf solche vielen Jahre an Berufstätigkeit zurückgehe wie wenn es keine Unterbrechungen gegeben habe.

Frauen fänden sich auch seltener in Führungspositionen. In vielen Unternehmen sei es schwierig, Familie und Karriere zu vereinbaren. Hinzu komme, dass das Verständnis von Führungskompetenz oft mit Machtstreben und Durchsetzungsstärke assoziiert werde, was wiederum nicht Eigenschaften seien, die Frauen zugeschrieben würden. Die Bilder von guter Führung oder von Führungskräften gingen auch mit dem auseinander, was sich als gute Führung kennzeichnen lasse. Autoritäre Führungsstile seien schon lange unzeitgemäß, und kooperative Führungsstile, die wieder eher mit den Frauen zugeschriebenen Eigenschaften kompatibel seien, seien wesentlich erfolgreicher.

Die geschlechtsspezifische Entgeltungleichheit gehöre insgesamt zu den gravierendsten Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben. Daher sei am 6. Juli 2017 das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten, was damals auch von der Landesregierung als wichtiger Schritt gegen geschlechtsspezifische Ungleichheit begrüßt worden sei. Dieses Gesetz verfolge das Ziel, die Entgeltgleichheit durch mehr Transparenz bei den Entgelten und Entgeltregelungen durchzusetzen.

Am 10. Juli 2019 sei ein Bericht zur Wirksamkeit des Bundesgesetzes durch die Bundesregierung vorgelegt worden. Die Kernergebnisse dieses Berichts bestätigten allerdings die auch von Anfang an bereits daran geäußerte Kritik: Die drei Kernelemente des Gesetzes entfalteten derzeit nicht die gewünschte Wirksamkeit. Diese Kernelemente seien der individuelle Auskunftsanspruch, Prüfverfahren und Berichtspflicht. Nur in 14 % der Unternehmen hätten überhaupt irgendwelche Beschäftigten von ihrem Auskunftsanspruch Gebrauch gemacht. Nur 2 % der befragten Beschäftigten hätten einen Auskunftsantrag bei ihrem Arbeitgeber eingereicht. Eine Überprüfung ihrer Entgeltstrukturen habe weniger als die Hälfte der befragten Unternehmen durchgeführt; offen bleibe dabei auch, mit welchen Instrumenten und nach welchen Kriterien diese Überprüfung stattgefunden habe.

Der Berichtspflicht seien nach eigenen Angaben rund 44 % der befragten Unternehmen nachgekommen. Eine exemplarische Auswertung habe aber ergeben, dass nur 20 % der nach dem Gesetz berichtspflichtigen Unternehmen einen veröffentlichten Bericht vorweisen könnten.

Eine von Anfang an deutliche Hürde habe die Tatsache dargestellt, dass das Gesetz nur in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten Anwendung finde. Auch dort werde durch die Ergebnisse der Evaluation deutlich, dass die Bundesregierung dieses Gesetz nachschärfen sollte, damit es Wirksamkeit für die Betroffenen entfalten könne und die Entgeltgleichheit wirklich befördert werde.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels sollten Unternehmen eigentlich ein großes Interesse daran haben, gut ausgebildete Frauen für sich gewinnen zu können. Insofern sei Sensibilität für dieses Thema nicht nur ein Gebot für mehr Gerechtigkeit, sondern auch ein Standortvorteil für die Unternehmen im Wettbewerb um Fachkräfte. Teilweise werde noch das hierfür notwendige Bewusstsein vermisst.

Zur Unterstützung von Unternehmen, die diesen Weg gehen wollten, habe das Ministerium im Jahr 2015 das landesweite Projekt „Dialog Entgeltgleichheit“ über eine dialogorientierte Neubewertung von Arbeit zu Entgeltgleichheit gestartet. Es sei ein Projekt von ARBEIT & LEBEN Rheinland-Pfalz gGmbH und werde durch das Ministerium finanziert. Kleinere und mittlere Unternehmen, Betriebsräte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden über Entgeltgleichheit und diskriminierungsfreie Vergütung informiert und hierfür sensibilisiert, was unter anderem über überbetriebliche Informationsveranstaltungen geschehe.

Darüber hinaus dienten alle Maßnahmen der Landesregierung, die auch die strukturellen Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit von Frauen verbessern wollten, dazu, geschlechtsspezifische Lohnungleichheit abzubauen. Dazu gehörten das Mentoring-Programm der Landesregierung „Mehr Frauen an die Spitze!“ oder Berufsorientierungsprogramme wie das Ada-Lovelace-Projekt, welches das Ziel verfolge, mehr Mädchen für ein Studium im Bereich MINT zu gewinnen.

Abg. Dr. Sylvia Groß möchte hinsichtlich der genannten Gehaltsunterschiede von 21 % und von 6 % wissen, ob Mann und Frau in einer Firma aufgrund der Kriterien Vollzeitjob, Tätigkeit auf derselben Ebene, gleiche Berufsausbildung und gleiche Anzahl an Berufsjahren verglichen worden seien.

Abg. Jaqueline Rauschkolb erkundigt sich nach dem ursprünglichen Ziel des Gesetzes, die Auskunft zur Entgeltgleichheit auf kleinere Firmen mit weniger als 200 Beschäftigten auszudehnen. In Rheinland-Pfalz gebe es eine kleinteiligere Struktur und viele mittelständische Unternehmen. Oft existiere in kleineren Unternehmen auch kein Betriebsrat, an den sich gewendet werden könne. Ferner sei es hinsichtlich der Branchen unterschiedlich, und in vielen Branchen sei es mit Tarifverträgen klar geregelt. Eine ZDF-Redakteurin habe geklagt und nicht das erwünschte Recht bekommen.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder erwidert, der bereinigte Gender Pay Gap von 6 % beziehe sich auf die gleichen Bedingungen bei Männern und Frauen, darunter dieselbe Anzahl an Arbeitsjahren.

Der Gehaltsunterschied von 21 % betreffe dagegen die Entlohnung für eine Arbeitsstunde von Männern und Frauen in Deutschland. Er komme unter anderem dadurch zustande, dass mehr Männer in gut bezahlten Jobs arbeiteten. Die Ungerechtigkeit und Brisanz bestehe darin, dass in den Berufen, für die sich Frauen besonders entschieden, weniger verdient werde als in denjenigen, für die sich Männer gern entschieden. In anderen Ländern sei festgestellt worden, dass in einem Beruf das Gehalt sinke, wenn

**29. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –**

sich dort der Frauenanteil erhöhe, sodass die Wertschätzung für die unterschiedlichen Arten von Tätigkeiten auch mit dem Geschlecht zusammenhänge.

Die Ausdehnung des Gesetzes auf Unternehmen mit weniger als 200 Beschäftigten habe die Landesregierung schon damals als eine wichtige Maßnahme erachtet. Es gehe darum, Transparenz herzustellen. In kleinen und mittleren Unternehmen sei es für das Gerechtigkeitsgefühl wichtig.

Abg. Hedi Thelen hebt die konkrete Sorge der Ärzteschaft, dass sich aufgrund des hohen Frauenanteils bei den Medizinstudierenden das Gehaltsgefüge verändere, als beachtenswert hervor.

Ferner sei laut Auswertung der letzten Verdienststrukturerhebung der Gender Pay Gap vor allem in den sehr gut bezahlten Berufen und bei Frauen mit sehr hohen Qualifikationen größer als in den von Frauen mit geringerer Qualifikation ausgeübten Berufen. Zu fragen sei nach Zahlen, um eine Entwicklung ablesen zu können.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder verweist darauf, dass keine aktuellen Zahlen vorlägen, und gibt zu bedenken, der Gender Pay Gap falle in Ostdeutschland wesentlich geringer als in Westdeutschland aus. Dort sei wiederum das gesamte Gehaltsgefüge niedriger sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Frauen im rechten Umfeld

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5643 –](#)

Bettina Winter (Stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, der Verfassungsschutz habe den gesetzlichen Auftrag, politisch motivierte Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet seien, zu beobachten und die Ergebnisse dieser Beobachtung auszuwerten. Die festgestellten Verhaltensweisen würden als extremistisch oder auch als verfassungsfeindlich bezeichnet. Hiervon sei immer abzugrenzen, wenn radikale Ansichten oder populistische Handlungsweisen zutage träten, solange sich die radikalen Ansichten oder der Populismus auf dem Boden der Verfassungsordnung befänden und insbesondere die Grenzen der Meinungsfreiheit nicht überschritten.

Die folgenden Ausführungen zur Situation in Rheinland-Pfalz bezögen sich daher ausschließlich auf die Erkenntnisse über Frauen im rechtsextremistischen Milieu und nicht im rechtspopulistischen Milieu. Der rechtspopulistische Teil sei vom Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes nicht erfasst.

Hinsichtlich der allgemeinen Situation seien der aktuellen Studie „Verlorene Mittel – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland“ zufolge rechtsextremistische Einstellungen bei Männern und Frauen aus der Mitte der Bevölkerung gleichermaßen weit verbreitet. Die Studie beobachte seit Anfang der 2000er-Jahre die rechtsextremistischen Einstellungen in der Bevölkerung und stelle fest, dass sich männliche und weibliche Befragte kaum in ihren negativen Einstellungen gegenüber bestimmten Gruppen unterschieden. Es gehe beispielsweise um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Insofern sei das Potenzial derjenigen, die grundsätzlich die ideologische Voraussetzung für rechtsextremistische Aktivitäten mit sich brächten, bei Männern wie bei Frauen etwa gleich groß.

Aus Sicht des Verfassungsschutzes lasse sich diese Geschlechterzusammensetzung im rechtsextremistischen Spektrum allerdings nicht erkennen. Bundesweit belaufe sich der Anteil an Frauen am gesamten Rechtsextremismuspotenzial auf deutlich unter 20 %. Dabei falle er im gewalt- und aktionsorientierten Milieu nochmals weitaus geringer aus, zum Beispiel in der Neonazi-Szene. Dies spiegelten im Übrigen auch die geringen Anteile weiblicher Tatverdächtiger an rechtsextremistisch motivierten Straftaten wider. Hinzu komme, dass nicht alle Gruppierungen, die rechtsextremistisch tätig seien, Frauen überhaupt eine Mitgliedschaft ermöglichen.

Die dauerhaft vergleichsweise geringe Repräsentanz von Frauen im Rechtsextremismus dürfte auf das archaische Rollenverständnis von Mann und Frau zurückzuführen sein, das offenkundig Parallelen zum historischen Nationalsozialismus erkennen lasse und das heute immer noch weite Teile des rechtsextremistischen Spektrums verinnerlicht hätten. Das klassische Narrativ vom Mann als politischen Soldaten – also als politischen Akteur – und der Frau als Kameradin, Weggefährtin oder Hüterin der Familie habe nach wie vor einen hohen Stellenwert im rechtsextremistischen Denken.

In der politischen Praxis rechtsextremistischer Organisationen trete dieses Rollenverständnis auch zutage. Auf der Internetseite des Rings Nationaler Frauen, einer Teilorganisation der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), heiße es: „Wir erkennen die natürliche Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern an und lehnen daher eine Quotierung ab.“ Die neonazistische Partei Der III. Weg habe im Mai 2018 regelmäßig auf der parteieigenen Internetseite einen sogenannten Frauenblog mit der Bezeichnung „Weggefährtin“ veröffentlicht.

Dieses Rollenverständnis dürfte dazu beitragen, dass Frauen im Rechtsextremismus nicht in gehobenen Funktionen aufträten und entsprechend unterrepräsentiert seien. Es existierten ganz wenige Ausnahmen. Eine Ausnahme in Rheinland-Pfalz sei die stellvertretende rheinland-pfälzische NPD-Vorsitzende Ricarda Riefling. Weiterhin gebe es noch eine Frau, die in der bundesweiten Rechtsextremismusszene große Aufmerksamkeit und Anerkennung finde: die notorische Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck-Wetzel.

Allerdings wäre es verfehlt daraus zu schließen, dass die Rolle der Frau im Rechtsextremismus von vernachlässigbarer Bedeutung sei. Es sei nicht zu unterschätzen, welchen Stabilisierungs- und Unterstützungseffekt Frauen in der Szene hätten.

Rheinland-Pfalz sei von allen rechtsextremistischen Erscheinungsformen und grundlegenden Entwicklungen ebenfalls betroffen. Unter Zugrundelegung mehrerer Faktoren wie dem Personenpotenzial, der Straftatenzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – rechts und der Intensität der von Rechtsextremisten ausgehenden Aktivitäten nehme Rheinland-Pfalz im Ländervergleich allerdings seit Jahren einen Platz im unteren Drittel einer sogenannten Belastungsranliste ein. Ein Grund zur Entwarnung sei dies nicht. Auch in Rheinland-Pfalz sei der Rechtsextremismus aktuell und neben der Bekämpfung des Islamismus die zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung.

In Rheinland-Pfalz stellten Frauen im Bereich der Straftaten Politisch motivierter Kriminalität – rechts seit Jahren einen nur verhältnismäßig geringen Teil der Tatverdächtigen. So seien in den Jahren 2015 und 2016 jeweils nur 7 % der Tatverdächtigen weiblich gewesen. In den Jahren 2017 und 2018 seien die Zahlen mit jeweils ca. 6 % relativ konstant geblieben. Demgegenüber sei der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an Gewaltdelikten im gleichen Zeitraum von ca. 11 % im Jahr 2015 auf 15 % im Jahr 2018 gestiegen.

Der Anteil von Frauen mit Rechtsextremismuspotenzial in Rheinland-Pfalz entspreche mit unter 20 % den bundesweiten Vergleichszahlen. Überwiegend handele es sich um Aktivistinnen mit Organisationsbezug, so insbesondere zur NPD. Deutlich geringer ausgeprägt seien die Zugehörigkeiten zu informellen, weitestgehend unstrukturierten und gewaltorientierten Gruppierungen sowie zur neonazistischen Kameradschaft.

Innerhalb der rechtsextremistischen Organisationsstruktur in Rheinland-Pfalz ergebe sich bezogen auf die dort in Erscheinung tretenden Frauen kein homogenes Bild, insbesondere was ihren Status anbelange. Während in der NPD die bereits erwähnte Ricarda Riefling als stellvertretende Landesvorsitzende, Vorsitzende des NPD-Kreisverbands Westpfalz und in der Bundespartei als Beisitzerin im Vorstand für die Frauenpolitik fungiere, nähmen Frauen beispielsweise in der neonazistischen Partei Der III. Weg keine Führungsfunktion wahr.

Im Allgemeinen seien die Funktionen der Frauen brauchturns- und völkisch kulturell geprägt und orientierten sich an Familienaktivitäten. Damit leisteten sie einen Beitrag zur Festigung und zum Zusammenhalt der Szene, was nicht unterschätzt werden sollte. Dies geschehe aber aus dem Rollenverständnis als Unterstützerin, Helferin und Begleiterin heraus.

Als bundesweit derzeit einzige rechtsextremistische Frauenorganisation werde der Ring Nationaler Frauen in Rheinland-Pfalz durch deren stellvertretende Vorsitzende Ricarda Riefling repräsentiert. Zwischen den Jahren 2014 und 2017 habe sie auch die Position der Bundesvorsitzenden eingenommen. Aktuell gehörten diesem Bund, der bundesweit tätig sein wolle, weniger als 100 Mitglieder an. Aktivitäten erfolgten sehr sporadisch. In Rheinland-Pfalz trete der Ring Nationaler Frauen öffentlich seit längerer Zeit nicht mehr in Erscheinung.

Abschließend sei festzustellen, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, die seitens der Landesregierung durch umfassende Präventionsmaßnahmen, konsequentes Eingreifen nach dem Grundsatz „Null Toleranz gegenüber der Intoleranz“ sowie durch Hilfen für Menschen, die den Ausstieg suchten, mitgetragen werde.

Die Verfassungsschutzbehörde beobachte rechtsextremistische Entwicklungen sehr intensiv und mit großer Aufmerksamkeit. Die Bevölkerung werde informiert – jährlich erscheine der Verfassungsschutzbericht, der sehr ausführlich über alle Extremismusbereiche informiere –, die Politik werde beraten und spezielle Vorträge zu dem Themenkomplex von Rechtsextremismus und Jugend würden angeboten. Die Verfassungsschutzbehörde sei aktiv in der Präventionsarbeit und in der Öffentlichkeitsarbeit und Jugendliche und Multiplikatoren würden angesprochen. Ein Thema bei diesen Veranstaltungen sei immer auch die Rolle in der rechtsextremistischen Szene.

Abg. Helga Lerch fragt nach der Motivation dieser Frauen. Wenn die NPD und der Nationalsozialismus im „Dritten Reich“ miteinander verglichen würden, müsse festgestellt werden, dass sich der Zeitgeist

enorm geändert habe und die Rahmenbedingungen in den Jahren ab 1933 andere als heute gewesen seien. Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müsste bei den Frauen eine andere Motivation zugrunde liegen.

Von Interesse seien ferner Aussteigerprogramme und Möglichkeiten, Frauen einen Weg aus diesem Milieu aufzuzeigen. Ihren unterdrückenden Status nähmen sie zunächst wahrscheinlich gar nicht wahr, aber in der Konsequenz ihrer Lebensführung werde es nicht zu einer Individualisierung und zu einer Entfaltung ihrer Persönlichkeit kommen können.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler erkundigt sich nach der Situation von Kindern von Personen, die im Visier des Verfassungsschutzes seien und für die Gesellschaft eine Gefährdung darstellen könnten. Zu fragen sei, ob zum Beispiel automatisch die Jugendhilfe eingeschaltet werde.

Bettina Winter sagt auf Bitte von **Abg. Jutta Blatzheim-Roegler** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Jacqueline Rauschkolb möchte wissen, ob in Rheinland-Pfalz wie in vielen ostdeutschen Bundesländern im Sommer Zeltlager stattfänden, bei denen verschiedene Szenarien aus der Vergangenheit nachgespielt würden und die Frauen aktiv seien.

Bettina Winter erwidert, Zeltlager seien nicht bekannt, und erläutert, im Rahmen der aktuellen Debatte zu den IS-Rückkehrerinnen stelle sich die Frage, ab wann die Jugendhilfe gefordert sei. Für Rheinland-Pfalz sei nicht bekannt, dass derzeit das Jugendamt aufgrund der Aktivitäten von rechtsextremistischen Personen eingeschaltet sei. Es sei etwas anderes, wenn nachher strafrechtliche Handlungen im Raum stünden, weil es dann eine andere Dimension erhalte.

Laut der zitierten Studie führten eine Menge an Faktoren dazu, dass Frauen in rechtsextremistischen Milieus Halt fänden. Im Rahmen des Islamismus und des Linksextremismus böten sich Orientierungen, die sich bewiesen, mit den Partnern gelebt würden und ein geschlossenes und sehr geordnetes Weltbild ansprächen. In dem Kontext scheine es den Frauen in der Phase auch auszureichen. Es handele sich mehr um ein Thema für die Psychologie als für den Verfassungsschutz, aber dort setzten die Aussteigerprogramme an.

Andreas Müller (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) ergänzt, in Teilen des rechtsextremistischen Spektrums existierten familienorientierte Aktivitäten: Frauen mit ihren Partnern und Kindern entfalteteten in einem geschlossenen Kreis Freizeitaktivitäten, was die innerstrukturelle Bindung stärken solle.

Im gesamten rechtsextremistischen Spektrum würden relativ wenige Einzelakteurinnen, die dazu von sich aus aufgrund ihrer weltanschaulichen Positionen gekommen seien, beobachtet. Dies geschehe oftmals durch Kontakte und Partnerschaften.

Diverse erfolgreiche Aussteigerprogramme seien schon seit geraumer Zeit beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Abteilung Landesjugendamt integriert. Beispiele seien das Aussteigerprogramm „(R)AUSwege“, das Programm „RÜCKWEGE“, mit dem junge Menschen, die an der Schwelle zum Rechtsextremismus stünden, zurückgeholt werden sollten, Opferberatung und Elternberatung. Rheinland-Pfalz sei diesbezüglich sehr gut aufgestellt.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder fügt hinzu, die beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung verankerten Aussteigerprogramme würden teilweise über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Ministerium gefördert. Die Beratungsstelle Salam gegen islamistische Radikalisierung sei im gleichen Bereich angesiedelt, weil dort viel Erfahrung bestehe, wie sich Menschen von einer Extremposition wieder in die Mitte der Gesellschaft bewegen ließen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche möchte wissen, ob in Rheinland-Pfalz entsprechende Jugendorganisationen, insbesondere für Mädchen, bekannt seien.

29. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –

Andreas Müller erwidert, spezielle Jugendorganisationen für Frauen existierten nicht. Die Jugendorganisation der NPD – Junge Nationaldemokraten, die jetzt Junge Nationalisten hießen – sei in Rheinland-Pfalz aktuell nur sehr schwach vertreten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Frauenanteil in Führungspositionen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/5710 –](#)

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder führt aus, der Frauenanteil in Führungspositionen der Ministerien, der Staatskanzlei, der Landesbetriebe und der Gesellschaften, an denen das Land mit mindestens 50 % beteiligt sei, werde im Landesgleichstellungsbericht erfasst. Die Ergebnisse bezögen sich auf die Erhebung zum Stichtag 30. Juni 2019.

Hinsichtlich des Frauenanteils in Führungspositionen in den Ministerien und in der Staatskanzlei seien insgesamt 885 Personen in Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben tätig. Davon seien 391 Frauen und 494 Männer in Führungspositionen tätig, was einem Frauenanteil von 44 % entspreche. Bei den Dienststellenleitungen betrage der Frauenanteil 45 % und bei den Abteilungsleitungen 28 %. Es gebe einen Frauenanteil von 46 % auf der Ebene der Referatsleitungen und von 45 % bei den Referentinnen und Referenten. Die Büroleitungen lägen bei einem Frauenanteil von 64 %. In Teilzeit arbeiteten insgesamt 140 Führungskräfte, davon 119 Frauen und 21 Männer, was einem Frauenanteil von 85 % entspreche.

Hinsichtlich des Frauenanteils in Führungspositionen in den Landesbetrieben gebe es 683 Personen mit Führungs- oder Leitungsaufgaben. Der Frauenanteil in Führungspositionen betrage 18 %. Bei den Dienststellenleitungen sei der Frauenanteil 12 % und bei den Abteilungsleitungen 18 %. Bei den Referatsleitungen liege der Frauenanteil bei 22 % und bei den Referentinnen und Referenten bei 28 %. Die Teilzeitbeschäftigung betreffe insgesamt 68 Führungskräfte, davon 40 Frauen und 28 Männer, womit der Frauenanteil 59 % betrage.

Hinsichtlich des Frauenanteils in Führungspositionen der Gesellschaften, an denen das Land mit mindestens 50 % beteiligt sei, betrage der Frauenanteil in den Führungspositionen 13 %. Diese Zahl beziehe sich aber nur auf die Geschäftsführung und die Vorstände. Unterhalb dieser Ebene habe in diesen Unternehmen in der Kürze der Zeit die Zahl leider nicht ermittelt werden können. Zu danken sei allen, auch aus anderen Ressorts, die an der Zurverfügungstellung der Daten in der Kürze der Zeit mitgewirkt hätten.

Die genannten Ergebnisse seien nicht zufriedenstellend. Dies gelte insbesondere für den Frauenanteil bei Führungspositionen in den Landesbetrieben und Gesellschaften. In Bereichen der Landesbetriebe wie Liegenschafts- und Baubetreuung, Landesforsten, Datenschutz und Informationsfreiheit sowie Mobilität gehe es um technisch geprägte Tätigkeiten, die auch aufgrund des Rollenverständnisses und der Berufsbilder überwiegend von Männern ausgeübt würden. Deshalb sei es diesbezüglich eine besonders große Herausforderung, eine Veränderung herbeizuführen.

Zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen bestünden bestimmte förderliche Regelungen im Landesgleichstellungsgesetz, in das als zusätzliches gesetztes Ziel im Jahr 2015 die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgenommen worden sei. Die Vereinbarkeit betreffe zwar Männer und Frauen gleichermaßen und sei vor allem eine familienpolitische Maßnahme. Da aber nach wie vor bei der Fürsorgearbeit der Frauenanteil wesentlich höher als der Männeranteil sei, sei es für Frauen bei der Entscheidung bezüglich einer Führungstätigkeit wichtig zu wissen, dass es sich damit vereinbaren lasse, Familienarbeit zum Teil mit zu übernehmen.

Weitere förderliche Regelungen seien die Pflicht zur Ausschreibung bei allen zu besetzenden Positionen, damit mehr Transparenz hinsichtlich der Besetzung bestehe. Ferner brächten sich Männer laut zahlreichen Studien einfach so häufiger ins Gespräch als Frauen, weshalb diese Ausschreibungen gerade für Frauen besonders wichtig seien.

Eine weitere Regelung sei, dass alle Beurlaubten einen Anspruch darauf hätten, Stellenausschreibungen der Dienststelle zu erhalten. Auch das sei vor allem für Frauen wichtig, weil sie mehrheitlich unter

den Beurlaubten seien. Dies sei vor allem bedeutend, wenn es um Funktionsstellen gehe, sodass beispielsweise kurz vor der Rückkehr aus der Elternzeit dies mitbekommen werde und sich beworben werden könne.

Wenn Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert seien, müsse die Dienststelle alle weiblichen Beschäftigten, die für eine Führungsposition geeignet seien, auch auf entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hinweisen. Außerdem müssten die Dienststellen einen Gleichstellungsplan erstellen, in dem sie Zielquoten für unterrepräsentierte Bereiche festlegen müssten, die nach sechs Jahren erreicht sein sollten. Außerdem müsse im Gleichstellungsplan beschrieben werden, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen der Frauenanteil erhöht werden solle, damit die festgelegten Zielquoten erreicht würden.

Beispiele für andere frauenfördernde Maßnahmen in den Ressorts und Landesbetrieben seien das Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze!“ und mobiles Arbeiten, das im Ministerium des Innern und für Sport seit September 2018 ohne weitere Voraussetzungen zur Verfügung stehe: Bis zu einem Fünftel der regelmäßigen Monatsarbeitszeit könne von anderen Orten aus, unter anderem von zu Hause aus, erbracht werden. Die mobilen Tage könnten regelmäßig oder flexibel genutzt werden. Im für Frauen zuständigen Ministerium und in der Staatskanzlei gebe es die Möglichkeit der Telearbeit, die im Ministerium sehr stark genutzt werde und was hervorragend funktioniere.

Ein weiteres, sehr weit verbreitetes Element sei, dass Mitarbeiter-, Kooperations- bzw. Perspektivgespräche geführt würden, in denen zum Beispiel Fördermaßnahmen zur persönlichen Weiterentwicklung besprochen würden. Dort bestehe ein guter Raum, um darüber zu sprechen, was sich für die Zukunft vorgestellt werde, ob gern eine Führungsfunktion übernommen werden wolle und welche persönlichen oder fachlichen Kompetenzen dafür gebraucht würden.

Im Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung finde eine individuelle Karriereberatung für den technischen Verwaltungsdienst statt. Beamtinnen des dritten Einstiegsamts sollten gezielt motiviert werden, an einer Fortbildungsqualifizierung teilzunehmen, um ihnen den Zugang zum vierten Einstiegsamt zu ermöglichen.

Das Ziel sei eine paritätische Besetzung von Führungspositionen mit Frauen. Im für Frauen zuständigen Ministerium seien es insgesamt über 50 % Frauen in den Eingangssämtern des vierten Einstiegsamts. Insofern sollte genügend weibliches Potenzial vorhanden sein, um zu 50 % die Führungspositionen mit Frauen zu besetzen.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder sagt auf Bitte der
Abg. Hedi Thelen zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Hedi Thelen teilt die Beurteilung, dass bei den Landesbetrieben und Gesellschaften noch eine Steigerung des Frauenanteils möglich sei. Zu fragen sei, ob auch diese verpflichtet seien, sich Zielquoten – falls ja, welche – zu setzen.

Außerdem sei zum Beispiel die Frage der Übernahme von Schulleitungen gerade bei Grundschulen nicht nur eine Frage der Qualifikation und des Zutrauens, sondern auch eine der verlässlichen Arbeitszeiten gerade bei Führungspositionen. Von Interesse sei, ob diesbezügliche Unterstützung von Frauen auf dem Weg in Führungspositionen ein Thema sei und Lösungsmöglichkeiten bestünden. Bei der Delegationsreise des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie nach Dänemark sei erlebt worden, wie konsequent dort verlässliche Arbeitszeiten eingehalten würden, was sicherlich helfe.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler hält es für auffällig, dass in dem Bericht von Staatssekretärin Dr. Rohleder die weiblichen Anteile in der Minderheit gewesen seien, aber es mit Blick auf Teilzeitarbeit überproportional umgekehrt gewesen sei.

Im Beteiligungsbericht der Landesregierung werde alle zwei Jahre die Besetzung von Überwachungs-gremien von Unternehmen mit Landesbeteiligung, darunter Häfen und die Energieagentur, veröffentlicht. Hinsichtlich der Anteile von Frauen und Männern habe es sich zwischen den Jahren 2009 und

**29. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –**

2017 schon verbessert: Im Jahr 2017 habe der Frauenanteil bei 33,4 % und der Männeranteil bei 66,5 % gelegen, während die Frauenquote im Jahr 2009 noch 24,7 % betragen habe.

Gremien paritätisch zu besetzen, werde immer versucht und die Landesregierung sei dazu angehalten. Ein Grund, weshalb es oft nicht gelinge, sei, dass eine Besetzung qua Amt – also aufgrund einer gewissen Qualifikation – erfolgen solle, aber dann in einem bestimmten Segment noch zu wenige Frauen tätig seien.

Zu fragen sei, wie sich die Förderung in anderen Ministerien als dem für Frauen zuständigen Ministerium entwickle.

Abg. Jenny Groß führt an, beim Zentrum für Schulleitung und Personalführung existierten Kurse für das Bewerbungsverfahren, sodass Hemmnisse und Ängste, sich für die erweiterte Schulleitung oder die Schulleitung zu interessieren, abgebaut würden. Zu fragen sei nach Zahlen, inwieweit sich dies tatsächlich später in der Besetzung von Schulleitungen niederschlage.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche bemerkt, im Idealfall hätten Kinder zwei Elternteile, und Väter wollten zunehmend Betreuungsarbeit übernehmen. Gerade wenn Frauen in Führungspositionen kämen, sei es wichtig, dass der Partner dies unterstütze. Von Interesse seien Initiativen und Programme, um Teilzeit und Elternzeit von Vätern zu fördern.

Abg. Jaqueline Rauschkolb hält es für wichtig, Vorbilder sowohl für Frauen als auch für Männer zu schaffen, weshalb das Mentoring-Programm bedeutend sei. Jeder könne seine eigene Entscheidung treffen, aber wenn der Wille bestehe, es zu machen, dann müssten auch Vorbilder vorhanden sein. Zu fragen sei, inwieweit die Vorbilder, die in den Gremien existierten, auch in den Behörden dargestellt würden. Manchmal liege es auch an ein bisschen Zutrauen, was nötig sei, um sich auf die Position zu bewerben, damit man nicht als Hindernis angesehen werde und Kinder vielleicht als ein Plus anstatt als Hinderungsgrund für solche Positionen angesehen würden.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder erklärt, die Landesbetriebe seien unmittelbar an die Zielquoten gebunden; bei den Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen enthielten die Satzungen grundsätzliche Regelungen, nach denen die Geschäftsführungen die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten hätten. Wie es allerdings im Einzelfall durch die Unternehmen ausgefüllt werde, habe sich innerhalb der kurzen Zeit nicht herausfinden lassen und werde sicherlich sehr unterschiedlich sein.

Liane Schubert (Sachbearbeiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) ergänzt, die im Gleichstellungsplan festgelegten Quoten seien nicht dem Ministerium, aber dem Landesbetrieb bekannt, sofern ein Gleichstellungsplan bestehe, wovon ausgegangen werde.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder fährt fort, bei den Landesgleichstellungsplänen handele es sich um interne Dokumente, da sie etwa Details zur Personalförderung und zur Personalentwicklung enthielten.

Verlässliche Arbeitszeiten seien faktisch ein großes Problem. Es solle darauf geachtet werden, Termine so zu legen, dass sie den unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen entsprächen. Die Kultur gehe aber noch stark hin zu einer gewissen Verfügbarkeit, und die Handhabungen seien sehr unterschiedlich, sodass noch Steigerungspotenzial bestehe.

Es sei wichtig, Führung in Teilzeit und Kobesetzungen von Führungspositionen zu ermöglichen. Im Ministerium sei es verschiedentlich angeboten worden, aber bei den betroffenen Personen habe kein Interesse daran bestanden. Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, in dem sie vorher gearbeitet habe, hätten sehr viele Koreferatsleitungen bestanden. Außerdem gebe es dort vollzeitnahe Teilzeit, wofür allerdings ein flexiblerer Stellenplan benötigt werde. Dadurch werde ermöglicht, sich anders gegenseitig zu vertreten und es bestehe eine Verlässlichkeit bei der Arbeitszeit. Im Ministerium werde daran gearbeitet, dass klare Vertretungsregelungen in den jeweiligen Bereichen existierten.

**29. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Bezüglich der Situation in den anderen Ministerien seien es viele Einzelmaßnahmen. Ausgehend von der Staatskanzlei habe es Gespräche mit den verschiedenen Ministerien gegeben, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Dies sei sehr begrüßt worden, weil dadurch gesehen werden könne, aus welchen unterschiedlichen Gründen es in den Ministerien problematisch sei.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder sagt auf Bitte der **Abg. Jenny Groß** zu, dem Ausschuss Zahlen zur Besetzung von Schulleitungen infolge der Teilnahme an Kursen des Zentrums für Schulleitung und Personalführung zur Verfügung zu stellen.

Durch bundesrechtliche Rahmenbedingungen sei zudem das Elterngeld Plus geschaffen worden, das ein echter Anreiz sei, damit beide Elternteile in vollzeitnahe Teilzeit gingen und es sich damit partnerschaftlich aufteilen könnten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Auswertung des Modellprojekts „biko“ zeigt großen Bedarf an kostenlosen Verhütungsmitteln

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5737 –](#)

Abg. Jaqueline Rauschkolb führt zur Begründung aus, leider sei Rheinland-Pfalz nicht Teil des Modellprojekts „biko“ gewesen. In Saarbrücken, dem nächstgelegenen Ort, seien Gespräche bei pro familia, bei denen das Projekt in vielen anderen Bundesländern angesiedelt sei, geführt worden. Die Landesregierung werde um Berichterstattung zu ihrer Position zu diesem interessanten Projekt gebeten.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder berichtet, am 10. September seien die Ergebnisse des Projekts „biko – Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung“ vorgestellt worden. Es habe sich um die Erprobung eines kostenfreien Zugangs zu verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln gehandelt. Im Rahmen des Projekts seien Frauen anspruchsberechtigt gewesen, die mehr als 20 Jahre alt gewesen seien, die Arbeitslosengeld II, Kindergeldzuschlag, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hätten.

Ausgangspunkt des Projekts sei gewesen, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte individuelle Menschenrechte seien und der Zugang zu Verhütungsmitteln ein Bestandteil sei, diese Rechte zu gewährleisten. Das Projekt sei mit Bundesmitteln finanziert worden und vom pro familia Bundesverband durchgeführt worden. Der Verband setze sich seit seiner Gründung im Jahr 1952 dafür ein, dass ein Zugang zu frei gewählten, individuell passenden, erschwinglichen und zuverlässigen Verhütungsmethoden bestehe. An bundesweit sieben Standorten habe ausgelotet werden sollen, ob Möglichkeiten für eine bundesweit einheitliche Lösung bestünden.

Nach dem Bundessozialhilfegesetz hätten bei ärztlich verordneten Mittel zur Empfängnisverhütung bis zum 31. Dezember 2003 von Trägern der Sozialhilfe die Kosten übernommen werden können. Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung sei diese Regelung zum 1. Januar 2004 gestrichen worden. Seitdem entspreche der Umfang der Kosten für Verhütungsmittel für alle Frauen gleichermaßen nur den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, die bis Anfang 2019 eine Kostenübernahme lediglich bis zum 20. Lebensjahr vorgesehen hätten.

Seit Ende März 2019 sei die Kostenübernahme auf Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr als Teil des Kompromisses bezüglich des Paragraphen 219 a des Strafgesetzbuches angehoben worden. Nach dem 22. Lebensjahr müssten nun leistungsberechtigte Frauen die Kosten aus der Regelleistung bestreiten. Es bleibe weiterhin dabei, dass ab dem 18. Geburtstag eine Zuzahlung erforderlich sei.

Im Hartz IV-Regelsatz fänden Verhütungsmittel keine gesonderte Berücksichtigung. Daher seien einkommensschwache Frauen seit Beginn des Jahres 2004 massiv in ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Freiheit eingeschränkt. Sie würden zunehmend gezwungen, aus finanziellen Gründen auf billigere und weniger sichere Verhütungsmittel umzusteigen und müssten dadurch das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft in Kauf nehmen.

Der besondere Wertungswiderspruch sei, es werde bezahlt, wenn sich eine Frau aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft entscheide, die Schwangerschaft abzubrechen, aber die Verhütungsmittel vorher würden nicht bezahlt. Dieses Problem betreffe geflüchtete Frauen noch verstärkt, weil bei ihnen Verhütungsmittel nur in Ausnahmefällen übernommen würden.

Hinsichtlich des Ablaufs des Modellprojekts habe die Frau ein Rezept von ihrer Ärztin oder ihrem Arzt erhalten, habe damit zu pro familia gehen können, wo bei Vorliegen aller Unterlagen der Anspruch geprüft und eine Zusage erteilt worden sei. Danach habe das Rezept in der Apotheke eingelöst werden können. Bei den Terminen in der Beratungsstelle hätten zusätzlich Beratungen zu den Themen der Verhütung, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft angesprochen werden können. Dies sei wichtig gewesen, weil das Angebot durch das Projekt gleichzeitig ein sehr niedrigschwelliger Zugang zur Beratung gewesen sei.

Ergebnis des Projekts sei, dass aktuell der Zugang zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel Glücksache sei. Kostenübernahmeprojekte hätten einige Kommunen, aber viele Kommunen nicht. Im Sinne des Rechts auf Familienplanung sollte es daher eine bundeseinheitliche Lösung geben. Eine Altersbeschränkung für den Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln, wie sie derzeit im Fünften Buch Sozialgesetzbuch angelegt sei, könne plausibel nicht erklärt werden. Frauen im Transferleistungsbezug und Frauen mit vergleichbar geringem Einkommen sollten freien Zugang zu Verhütungsmitteln bekommen. Dabei sollten die Zugänge zu Verhütungsmitteln im Rahmen einer zukünftigen bundeseinheitlichen Lösung möglichst niedrigschwellig und unbürokratisch sein.

Außerdem sei festgestellt worden, dass neben der ärztlichen Beratung ein Bedarf an ergänzender Verhütungsberatung bestehe. Diese sollte durch eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten, Apotheken und Fachberatungsstellen gewährleistet werden.

Vor dem Hintergrund der Barrieren für Frauen mit geringem Einkommen beim Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln empfehle pro familia aber perspektivisch eine Kostenübernahme für alle Verhütungsmittel für Männer und Frauen ohne eine Bedürftigkeitsprüfung.

Es sei abzuwarten, ob – und wenn ja, in welcher Form – die Bundesregierung die Ergebnisse des Modellprojekts aufgreife und umsetze. Die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz habe bereits im Juni 2017 einen Beschluss gefasst mit der Bitte an die Bundesregierung, sicherzustellen, dass durch eine bundesgesetzliche Regelung die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel für Frauen mit geringem Einkommen übernommen würden. Von rheinland-pfälzischer Seite sei dieser Beschluss unterstützt worden.

Anlass sei das Modellprojekt „biko“ gewesen. Die Bundesregierung habe damals in der Form dazu Stellung genommen, dass sie auf dieses bis zum Jahr 2019 laufende Projekt und auf die begleitende Evaluation verwiesen habe, wodurch der Bedarf ermittelt werden solle. Insofern sollten diese Ergebnisse genutzt und eine bundeseinheitliche Regelung auf den Weg gebracht werden. Diese Unterstützung werde für alle bedürftigen Frauen gebraucht, was nur durch eine bundeseinheitliche Regelung möglich sei. Sonst bleibe es bei einem Flickenteppich.

Es gebe zwei mögliche Modelle. Eine denkbare Lösung wäre langfristig auch die Übernahme von Verhütungsmitteln in den Leistungskatalog der Krankenversicherung, was der am wenigsten bürokratische Weg wäre. Man könnte aber auch eine Lösung für Frauen im Leistungsbezug bzw. mit geringem Einkommen steuerfinanziert umsetzen, wofür allerdings eine Bedürftigkeitsprüfung Voraussetzung wäre. In den Fällen, in denen Personen bereits in irgendeinem Leistungsbezug stünden, könnte der Nachweis durch den vorhandenen Bescheid nachgewiesen werden. Es gebe aber diesen Grenzbereich, in dem es eventuell bürokratischer wäre.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler betont, Verhütungsmittel sollten ein Teil der Grundversorgung werden. Sie habe nie eingesehen, warum sie Verhütungsmittel selbst zahlen solle; zumindest müsse sich ihr Mann daran beteiligen. Familienplanung liege nicht nur an einem selbst, weshalb sie eine gerechtere Möglichkeit befürworte. Die Bedürftigkeitsprüfung werde kritisch gesehen.

Abg. Helga Lerch gibt zu bedenken, dass Gewalt in sozialen Beziehungen zwar überall vorkomme, aber gerade mit Blick auf den Bedürftigkeitsfaktor – die Armutsgrenze, die Lebensverhältnisse, die Entfernung von Bildungsstandards etc. – gelte es zwischen ersichtlichen Notwendigkeiten und Ergänzungen abzuwägen. Letztendlich sei es auch ein Kostenfaktor. Gerade das Gesundheitswesen verlange nach einer sehr genauen Blickweise auf die Gegenstände, damit das System nicht überlastet werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Online-Beratungsangebote für Mädchen und Frauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/5742 –](#)

Abg. Helga Lerch führt zur Begründung aus, neben den traditionellen Beratungsangeboten gebe es seit geraumer Zeit auch Online-Beratungsangebote, die sicherlich noch einmal eine niederschwellige Form der Beratung darstellten und damit auch den Zugang zur Beratung erleichterten. Die Landesregierung werde um Berichterstattung zur Entwicklung der Online-Beratungen, dem Status quo und der voraussichtlichen weiteren Entwicklung gebeten.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder führt aus, Online-Beratungen böten insbesondere Mädchen und Frauen in Krisensituationen und Notlagen eine niedrighschwellige, sichere und anonyme Möglichkeit, Kontakt mit Unterstützungs- und Hilfseinrichtungen aufzunehmen. Aus ihrer Sicht sei es eine wichtige und sehr gut angenommene Ergänzung zu den Möglichkeiten vor Ort, die dadurch gleichwohl nicht ersetzt werden könnten.

Mädchen und Frauen, die sexuelle Gewalt erlebten, fühlten sich oft ausgeliefert, beschämt und hätten Angst. Online-Beratung bedeute ernst genommen zu werden, sich verstanden zu fühlen, sich für nichts schämen zu müssen und Hilfe und Rückendeckung zu bekommen. Da das Angebot anonym, kostenfrei und sicher genutzt werden könne, entstehe durch die Online-Beratung ein geschützter Raum, in dem Fragen an Fachberaterinnen gestellt würden und die Hilfesuchenden beraten werden könnten.

Das Präventionsbüro Ronja als Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen, das an den Frauennotruf Westerbürg angegliedert sei, biete seit 1. August 2018 unter anderem eine solche Online-Beratung und eine Beratung per Chat an. Seit Beginn der Online-Beratung seien dort insgesamt 230 Beratungen durchgeführt worden. Jede erste Anfrage werde innerhalb von zwei Werktagen beantwortet.

Auch die Frauennotrufe Koblenz und Mainz böten sichere Online-Beratungen an und hätten ein hohes und steigendes Beratungsaufkommen. Die Landesstatistik der rheinland-pfälzischen Frauennotrufe weise für das Jahr 2018 insgesamt 779 Online-Beratungskontakte auf, was sie für viel halte.

Darüber hinaus biete die Mädchenberatung im MädchenHaus Mainz seit November 2017 eine Online-Beratung an. Das Angebot sei von Beginn an von den Mädchen und jungen Frauen angenommen worden und sei inzwischen ein fester und häufig genutzter Bestandteil der Beratungsstelle.

Die Themen der Anfragen seien vielfältig. Es lasse sich aber feststellen, dass die Online-Beratung verstärkt für schambesetzte Themen genutzt werde. Ein thematischer Schwerpunkt liege im Bereich der Essstörungen. Auf den ersten Blick seien Essstörungen vielleicht weniger schambefahet als sexueller Missbrauch; aus ihrer früheren Tätigkeit bei einem Frauennotruf wisse sie aber, dass dieses Thema als solches nicht so erkannt worden sei und die Frauen sich schwer damit getan hätten, es anzusprechen. Die Themen der depressiven Verstimmungen und Selbstverletzungen hätten sich ebenfalls verstärkt.

Nach der anfänglichen Online-Beratung komme es in einigen Fällen auch zu einem Besuch in der Beratungsstelle. Das eigenständige Wählen des passenden Settings ermögliche den Mädchen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Autonomie spiele bei der Nutzung der Online-Beratung eine große Rolle. Die Mädchen bestimmten den Zeitpunkt des Schreibens, den Umfang ihrer E-Mail und ob und wann sie den Kontakt weiterführten oder beendeten. Auf diese Weise könnten sie den Prozess selbst steuern. Dieser Weg gebe ihnen Raum und Zeit, ihre Gedanken und Gefühle zu sortieren und auch über die Art und Weise zu entscheiden, wie sie diese formulieren wollten.

Bei Fragen und Problemen zu Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung und Schwangerschaft biete auch pro familia eine Beratung per E-Mail an. Bei der Online-Beratung von pro familia handele es sich um ein Angebot, das bundesweit gemeinsam von verschiedenen Landesverbänden getragen werde. Fragen zu den genannten Themen könnten über ein Formular auf der Internetseite profamilia.sextra.de gestellt werden. Die Antwort erfolge in der Regel innerhalb von 72 Stunden und sei kostenfrei. Das

**29. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Team des Online-Angebots von pro familia bestehe aus insgesamt 90 Beraterinnen und Beratern. Die Beratung erfolge auf Wunsch verschlüsselt und anonym.

Im Jahr 2018 hätten die Beraterinnen von pro familia sextra folgende Beratungszahlen in Rheinland-Pfalz pro Quartal abgedeckt: 380 im ersten Quartal, 270 im zweiten Quartal, 311 im dritten Quartal und 390 im vierten Quartal. Insgesamt seien also 1.351 Beratungen über das sextra-Portal von pro familia in Rheinland-Pfalz durchgeführt worden.

Diese Beispiele zeigten, dass Online-Beratungen eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen und telefonischen Beratung böten. Insbesondere Mädchen und junge Frauen nutzten diesen geschützten Zugang zu den vom Land geförderten Hilfeeinrichtungen. Die Distanz und Anonymität böten einen guten Rahmen, Hilfesuchende früher und niedrigschwelliger zu erreichen, auch bei Themen, bei denen es vielen Menschen schwer falle, offen über diese zu sprechen. Deshalb sei es erfreulich, dass dieser Weg von immer mehr Institutionen zusätzlich gegangen werde.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder sagt auf Bitte der **Stellv. Vors. Ellen Demuth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Stellv. Vors. Abg. Ellen Demuth gibt in Bezug auf das neue Online-Beratungsangebot zu bedenken, was im Rahmen eines Besuchs beim Frauennotruf Mainz berichtet worden sei: Demnach existiere beim Handlungsrahmen im Moment keine Zielsetzung, wohin die Frauen zu führen seien. Dies betreffe die Planung der Personalkapazitäten und die Dauer der Beratung, die oft in eine Therapie übergehe, so dass der Status des Austauschs nicht erkannt werde. Das Ministerium habe entsprechende runde Tische mit den Landesarbeitsgemeinschaften, um dies anzusprechen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext von Digitalisierung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/5756 –](#)

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler führt zur Begründung aus, unter Punkt 2 der Tagesordnung seien bereits die Ortungsmöglichkeiten von Frauen durch zu Gewalt bereiten Partnern und das Problem, unter Umständen in einem Frauenhaus entdeckt werden zu können, angesprochen worden.

Am 5. November 2019 habe eine Fachtagung zum Thema der Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext von Digitalisierung stattgefunden. Die Landesregierung werde vor diesem Hintergrund um Berichterstattung gebeten.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder berichtet, dieses Thema sei sehr aktuell und es bedürfe noch viel Nachholbedarf an Diskussionen. Digitale Medien bestimmten den Alltag. Insofern sei es nicht verwunderlich, dass dieses Medium auch zur Gewaltausübung genutzt werde und digitale Gewalt mittlerweile ein weit verbreitetes Phänomen sei. Diese Gewalt gehe sehr oft mit unmittelbarer Gewalt einher oder setze reale Gewalt fort.

Dankenswerterweise befasse sich unter anderem der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bereits seit dem Jahr 2017 intensiv mit diesem Thema. Dies zeige, dass die Frauenunterstützungseinrichtungen die aktuellen Entwicklungen sehr im Blick hätten. Auch in Rheinland-Pfalz sei sich im Rahmen der jährlich stattfindenden Fachtagung zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen im November mit dem Thema der digitalen Gewalt beschäftigt worden.

Bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen gingen die Angriffe oft vom ehemaligen oder aktuellen Beziehungspartner aus. Diese machten sich die heutigen technischen Möglichkeiten zunutze, um die betroffenen Frauen zu demütigen, zu kontrollieren, zu bedrohen oder zu erpressen. Wenn das technische Know-how vorhanden sei, würden Passwörter oder Accounts gehackt und beispielsweise im Namen der Betroffenen Nachrichten verbreitet oder Fotos verschickt. Häufig nutzten ehemalige Partner digitale Anwendungen wie Spy Apps oder GPS-Tracking nach einer Trennung, um Frauen weiter zu kontrollieren, zu terrorisieren und zu verängstigen. Auch in bestehenden Partnerschaften werde Spionagesoftware installiert.

Die Technik könne es möglich machen, den gesamten Kommunikationsverlauf zu verfolgen, Standorte zu sehen und Suchverläufe mit zu lesen. Gerade für Frauen, die Schutz im Frauenhaus suchten, sei dies eine große Gefahr. Daher rieten die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser immer mehr dazu, das Handy komplett auszuschalten, und ermöglichten die Benutzung eines Prepaidhandys.

Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung habe sich die Tech-Seite Motherboard intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und herausgefunden, dass mehr als tausend Deutsche bei einem Anbieter bestimmte Spionagedienstleistungen in Anspruch genommen hätten. Spionageapps seien leicht zugänglich. Die Süddeutsche Zeitung habe hierzu berichtet, dass Kunden schon für 150 Euro eine App bekämen, die leicht bedienbar sei und sich heimlich installieren lasse. Sie könne nur entdeckt werden, wenn IT-Forensiker die Geräte danach durchsuchten. Mit den Apps könnten Männer den genauen Aufenthalt ihrer Frauen herausfinden; denn die GPS-Ortungsdaten würden einfach an das Handy der Männer weitergeleitet.

Eine neue Form von digitaler Gewalt, die in den USA weit verbreitet sei, sei der Missbrauch von Smart Homes. In dem Artikel „Thermostats, Locks and Lights: Digital Tools of Domestic Abuse“ berichte The New York Times über diese Form der digitalen Gewalt, die stetig zunehme und sicherlich bald auch in Deutschland Einzug halten werde, so die Einschätzung der Polizei in Rheinland-Pfalz.

Frauen seien in diesen Fällen nicht mehr Herrin über das Thermostat, die Schlösser ihres Hauses oder die Lampen. Das Thermostat werde vom Expartner oder dem aktuellen Partner herauf- oder heruntergedreht, die digitalen Schlösser oder Codes würden gewechselt, sodass die Frauen nicht mehr in das eigene Haus kämen, Lichter würden an- und ausgeschaltet sowie Rollos hoch- und heruntergelassen.

**29. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 05.12.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Diese digitale Gewalt greife also ganz konkret in das Leben der Frau ein. Auch was auf dem Bildschirm gelesen werde, greife in das Leben der Frau ein. Alle diese Formen digitaler Gewalt stünden im Kontext des Macht- oder Gewaltverhältnisses und könnten durch andere Formen wie Stalking, verbale Bedrohungen und körperliche und sexualisierte Gewalt begleitet werden.

Frauen, die von digitaler Gewalt betroffen seien, hätten das Gefühl, dass der Täter und die Bedrohung überall seien. Das führe zu einer hohen emotionalen Belastung, Stress und Angst. Belastbare Zahlen zum Phänomen der digitalen Gewalt gebe es bislang nicht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bilde nur das Deliktfeld Gewalt in engen sozialen Beziehungen ab, unterscheide aber nicht zwischen digitaler und analoger Gewalt. Wie bei Straftaten häuslicher Gewalt insgesamt, sei auch im Bereich der digitalen Gewalt von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Es könne sogar davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer noch größer sei, da die Geschädigten das strafrechtliche Handeln der Täter womöglich nicht unmittelbar entdeckten oder erkannten sowie in Unkenntnis der Rechtslage seltener zur Anzeige brächten.

Mit dem Thema der digitalen Gewalt, das sie sehr alarmiere, sollte sich noch intensiver befasst werden. Das Gewaltschutzgesetz sei inzwischen 18 Jahre alt. Die neuesten technischen Möglichkeiten seien damals noch nicht absehbar gewesen. Es werde geprüft werden müssen, ob das Gewaltschutzgesetz im Hinblick auf diese Entwicklung angepasst werden sollte.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder sagt auf Bitte der **Abg. Jutta Blatzheim-Roegler** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Stellv. Vors. Abg. Ellen Demuth weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am Donnerstag, den 23. Januar 2020, um 14:00 Uhr, hin, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 auch im Namen der Vorsitzenden Abgeordneten Sahler-Fesel insbesondere bei Staatssekretärin Dr. Rohleder, Staatsministerin Spiegel, den Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen sowie Herrn Cramer von der Landtagsverwaltung und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Höfer, Heijo	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Stein, Markus	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Wagner, Michael	CDU
Groß, Dr. Sylvia	AfD
Lerch, Helga	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Winter, Bettina	Stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)